

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der nicht allgemein gebräuchlichen Abkürzungen	13
A. Einleitung	15
I. Problemdarstellung	15
II. Die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege	17
1. Vor- und Nachteile des Binnenschiffverkehrs	19
2. Die Zukunft der Binnenschifffahrt	21
3. Aktuelle Bedeutung der Binnenschifffahrt	23
III. Bundeswasserstraßen als Naturraum	24
1. Der ökologische Zustand der Bundeswasserstraßen	24
2. Tatsächliche Vereinbarkeit von Schifffahrt und Umweltschutz?	26
IV. Rechtsrahmen	29
V. Gang der Untersuchung	31
B. Begriffsbestimmung: Bundeswasserstraße	33
I. Verfassungsrechtliche Begriffsbestimmungen	33
1. Gesetzgebungskompetenz: Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen gem. § 74 Abs. 1 Nr. 21 GG	33
2. Eigentum: Bisherige Reichswasserstraßen gem. Art. 89 Abs. 1 GG	35
3. Verwaltungskompetenz: Bundeswasserstraßen gem. Art. 89 Abs. 2 GG	37
II. Bundeswasserstraßen-Begriff nach dem WaStrG	44
1. Definition nach WaStrG a.F.	44
2. Definition nach WaStrG n.F.	46
III. Verfassungsmäßigkeit der einfachgesetzlichen Definition	48
1. Das Problem der „sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes“	48
2. Verfassungsmäßigkeit der Definition nach dem WaStrG n.F.	52

3. Das Problem der Anpassung der Anlage	53
IV. Zwischenergebnis	56
C. Die rechtliche Verankerung der Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraßen	59
I. Die Bundeswasserstraßen nach Art. 89 GG	59
1. Rechtsfolgen der Eigentumsübertragung nach Art. 89 Abs. 1 GG	59
2. Umfang der Verwaltungsbefugnis nach Art. 89 Abs. 2 GG	62
a) Reichweite der bundeseigenen Verwaltung	63
b) Verwaltungskompetenz aus der Eigentümerstellung	68
c) Wahrung der Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft	70
aa) Der Begriff der Landeskultur	70
bb) Der Begriff der Wasserwirtschaft	76
cc) Formelle und materielle Rechtsfolgen	77
3. Pflicht des Staates zum Erhalt von Wasserstraßen	79
4. Zwischenergebnis zu Art. 89 GG	81
II. EU-Recht	84
1. Einleitend: Europäische und nationale Bedeutung der Verkehrspolitik	84
2. Transeuropäische Netze	86
a) Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten bezüglich der transeuropäischen Verkehrsnetze	87
b) Rechtsform und Inhalt der TEN-VO	89
c) Umfang der Bindung der TEN-VO	91
3. Verstärkung der Verkehrsfunktion durch die Warenverkehrsfreiheit	95
a) Allgemeine Dogmatik zu Maßnahmen gleicher Wirkung	96
b) Beschränkung von Bundeswasserstraßen als Maßnahmen gleicher Wirkung	101
4. Zwischenergebnis zur Verankerung der verkehrlichen Nutzung von Bundeswasserstraßen im EU-Recht	109

III. Völkerrecht	110
1. Verhältnis des Völkerrechts zum Europarecht und zum nationalen Recht	111
a) Das Verhältnis zum Europarecht	111
b) Das Verhältnis zum deutschen Recht	113
2. Die internationalen Schifffahrtsabkommen	116
a) Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt	116
aa) Das Verhältnis zwischen ZKR und EU	116
bb) Der Inhalt der MA und ihre Folgen für die Bewirtschaftung des Rheins	119
b) Die Donau- und die Moselkommission	121
c) Die bilateralen Abkommen über die Oder	123
d) Die Regelungen zur Elbe	129
aa) Völkergewohnheitsrechtliche Pflichten	130
bb) Elbeabkommen	132
3. Zwischenergebnis zu den völkerrechtlichen Verankerungen der Verkehrsfunktion für einzelne Bundeswasserstraßen	134
IV. Zwischenergebnis: Verankerung der Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraßen	136
D. Die rechtliche Verankerung des Gewässerschutzes	140
I. Art. 20a GG als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	140
1. Der Schutzgegenstand „natürliche Lebensgrundlagen“	141
a) Anthropozentrische oder ökozentrische Ausrichtung	141
b) Umfang der „natürlichen Lebensgrundlagen“	144
2. Staatszielbestimmungen	149
3. Das Schutzniveau	151
a) Gebote, Verbote und Prinzipien	151
b) Das Verhältnis zu anderen Normen von Verfassungsrang	154
c) Bedeutung von Umweltbelangen in planerischen Abwägungen	155
d) Zwischenergebnis zu Art. 20a GG	157
4. Ergebnis zum verfassungsrechtlichen Verhältnis	158
II. Der Schutz der Umwelt im EU-Primärrecht	160
1. Unionsziel Umweltschutz	161
2. Der Grundsatz Umweltschutz	162
3. Die Querschnittsklausel	163

4. Inhalt und Umfang der Umweltpolitik der Union	166
a) Die Kompetenz der Union zu umweltpolitischem Handeln	166
b) Materielle primärrechtliche Regelungen der europäischen Umweltpolitik	168
aa) Das Tätigkeitsfeld der Umweltpolitik	168
bb) Die Umweltprinzipien und ihr Bindungsumfang	169
cc) Das hohe Schutzniveau	172
5. Ergebnis zum europarechtlichen Verhältnis	178
III. Völkerrechtlicher Gewässerschutz	179
1. Anforderungen der Verträge an die Bewirtschaftung der Fließgewässer	179
2. Funktion der internationalen Kommissionen bei der Umsetzung der WRRL	181
E. Das einfachgesetzliche Verhältnis	183
I. Zielsetzungen und Verhältnis von WaStrG und WHG	183
1. Zielsetzung des WaStrG	183
2. Zielsetzung des WHG	185
3. Allgemeines Verhältnis vom WaStrG zum WHG	191
II. Die Anforderungen der Bewirtschaftungsziele	193
1. Ziel und Anwendungsbereich	194
2. Die Umweltziele	196
a) Verbesserungsgebot bei natürlichen und naturnahen Gewässern	196
aa) Bestimmung des guten Zustandes und Einordnung der OFWK in Zustandsklassen	196
bb) Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes	202
b) Verbesserungsgebot bei KWK und EVWK	206
c) Das Verschlechterungsverbot	212
d) Die Ausnahmeregelungen	220
aa) Fristverlängerungen nach § 29 Abs. 2, 3 WHG	222
bb) Abweichendes Bewirtschaftungsziel nach § 30 WHG	224
cc) Zulassung neuer Veränderungen nach § 31 WHG	226
(1) Voraussetzung: Übergeordnetes Interesse oder überwiegender Nutzen	227
(2) Übergeordnetes Interesse an Bundeswasserstraßen?	232

(3) Die weiteren Voraussetzungen von § 31 Abs. 2 WHG	239
3. Zusammenfassend: Bedeutung der WRRL für die Bundeswasserstraßenverwaltung	243
III. Wasserwirtschaftliche vs. Wasserwegerechtliche Unterhaltungspflicht	246
1. Wasserwegerechtliche Unterhaltung	248
a) Sachlicher Umfang der Unterhaltung	248
b) Räumlicher Umfang der Unterhaltung	251
c) Abgrenzung zum wasserwegerechtlichen Ausbau	254
d) Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsziele	257
2. Wasserwirtschaftliche Unterhaltung	261
a) Sachlicher Umfang der Unterhaltung	261
aa) Bedeutung der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele	261
bb) Verhältnis zur wasserwegerechtlichen Unterhaltung	264
b) Räumlicher Umfang der Unterhaltung	267
c) Abgrenzung zum wasserwirtschaftlichen Ausbau	272
3. Zwischenergebnis zur Unterhaltung an Bundeswasserstraßen	275
IV. Verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Ausbau der Bundeswasserstraßen	279
1. Ausbau der Bundeswasserstraßen zu Verkehrszwecken	279
a) Abgrenzung zum wasserwirtschaftlichen Ausbau	279
b) Kurzdarstellung des Planungsverfahrens	282
c) Die Gewichtung des Verkehrsinteresses im Planfeststellungsverfahren	286
d) Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele im Planungsprozess	289
2. Ausbau der Bundeswasserstraßen im Interesse der Gewässergüte und -ökologie	296
a) Bisherige Kompetenzlage	296
aa) Wasserwirtschaftlicher Ausbau gem. §§ 67 ff. WHG zur Verfolgung der Bewirtschaftungsziele	297
(1) Zuständigkeit	297

(2) Anforderungen an die wasserwirtschaftliche Planfeststellung	301
bb) Ausbau zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit gem. § 12 Abs. 2 S. 2 WaStrG a.F.	305
cc) Zwischenergebnis: Unbefriedigende alte Rechtslage	310
b) Neue Kompetenzlage	311
aa) Inhalt der neuen Pflicht	311
bb) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit	315
3. Zwischenergebnis zum Ausbau der Bundeswasserstraßen	321
F. Zusammenfassung der Ergebnisse	326
Literaturverzeichnis	337